

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

nach § 27 Absatz 3 Satz 1 und 2 WaffG

Für unser Kind bzw. unsere(n) Jugendliche(n)

Vorname:

Name:

Geb.Datum:

PLZ/Wohnort:

Straße:

Telefon-Nr.:

geben wir bis auf Widerruf unser Einverständnis, an den von der/dem

Schützengesellschaft Dedeleben e.V.

.....
(Vereinsname)

angesetzten Übungs- und Wettkampfschießen auf der vereinseigenen und anderen offiziellen Schießanlagen bzw. im sportlichen und überfachlichen Bereich, wie Gymnastik, Radfahren, Kinobesuch u.ä., die innerhalb der normalen Schießzeit liegen, im Beisein einer entsprechenden Aufsichtsperson im Rahmen des Waffengesetzes und des Jugend-schutzgesetzes teilzunehmen und bestätigen dies mit unserer Unterschrift.

.....,
(Ort)

.....
(Datum)

Die Sorgeberechtigten:

.....

§ 27 WaffG.

„Unter Obhut des zur Aufsichtsführung berechtigten Sorgeberechtigten oder verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen darf

1. Kindern, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen in Schießstätten mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden (Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 Nr. 1.1 und 1.2),

2. Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 18 Jahre alt sind, auch das Schießen mit sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6mm (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule (J) beträgt und Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner,

gestattet werden, wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist. Die verantwortlichen Aufsichtspersonen haben die schriftlichen Einverständniserklärungen der Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens entgegenzunehmen und während des Schießens aufzubewahren. Sie sind der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.“ {...}

Der Verein muss die persönlichen Daten der Mitglieder für eigene und externe Zwecke gemäß den Vorschriften der **EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)** speichern, verändern, bearbeiten und löschen. Das Mitglied erteilt mit dem Eintritt in den Verein diesem die entsprechende datenschutzrechtliche Erlaubnis. Die Übermittlung von gespeicherten Daten innerhalb des Vereins an die entsprechenden Verbände, mit denen der Verein zur Erledigung seiner Aufgaben zusammenarbeitet, ist nur dem 1. und 2. Vorsitzenden sowie dem Schießsportleiter erlaubt, der mit Ämtern gemäß der Satzung vertraut ist und entsprechende Aufgaben wahrzunehmen hat. Der/ die Kassenführer(in) und seine/ihre Vertreter dürfen die notwendigen Daten an ein Bankinstitut übermitteln, um den Zahlungsverkehr des Vereins zu ermöglichen. Daten der betreuten Mitgliedergruppen dürfen im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben, den im Verein angestellten und ehrenamtlich tätigen Personen, insbesondere den Übungsleitern und Trainern übermittelt werden. Ausnahmen bedürfen eines Beschlusses der Mitgliederversammlung, die die Regelungen des EU-DSGVO zu berücksichtigen hat. **Siehe Satzung und EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Zustimmungserklärung zur Veröffentlichung von Fotos / Videos**

Ich/wir (Erziehungsberechtigte(r)) bin/sind damit einverstanden, dass Fotos/Videos von mir, meines Kindes auf der Internetseite der SG Dedeleben e.V. oder entsprechenden Onlinemedien sowie regionalen Zeitungen zwecks Berichterstattung oder zu Werbezwecken veröffentlicht werden. Mir/uns ist bekannt, dass ich für die Veröffentlichung kein Entgelt erhalte. Die Zustimmung ist unbefristet erteilt. Die Zustimmung gilt auch für die Zeit nach Ende der Mitgliedschaft im Verein und kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes widerrufen werden. Der Betreiber/ Verantwortliche der oben genannten Seiten haftet nicht dafür, dass Dritte ohne Wissen des Betreibers / Verantwortlichen den Inhalt der genannten Webseiten für weitere Zwecke nutzen, so insbesondere auch durch das Herunterladen und oder Kopieren von Fotos / Videos. Der Betreiber/ Verantwortliche sichert zu, dass ohne Zustimmung der Unterzeichnenden, Rechte an den eingestellten Fotos / Videos nicht an Dritte veräußert, abgetreten usw. werden. Allerdings gilt diese Zustimmung auch für den Fall, dass der Betreiber / Verantwortliche in einer anderen Rechtsform (z.B. als GmbH) tätig wird.

Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten)